

Praxis für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Martin N. Radwan
Schulstraße 14
53578 Windhagen
Email : info@zahnarztpraxis-radwan.de
Tel.: 02645 / 99 44 1
0152 / 29 23 54 34

Ministerium für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Windhagen, 12.11.2019

Ihr Zeichen : 639 72 916 SE 3

Sehr geehrte Frau Secker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.04.19. Wir möchten trotz der vergangenen Zeit nochmals auf Ihr Schreiben zurückkommen, denn es scheint laut Auskunft der KZV RLP in Ihren Augen keinen Handlungsbedarf zu geben.

Angesichts der Wichtigkeit der Angelegenheit dürfen wir jedoch einige Punkte in Ihrem Schreiben nicht unkommentiert lassen, auch wenn dadurch unser Schreiben etwas ausführlicher wurde.

Zu Ihrem generellen Vorgehen in der Sache sei Folgendes gesagt :

Wenn man die Patienten im weitesten Sinn als Opfer darstellt und die verursachenden Zahnärzte als Täter, so ist es nicht nachvollziehbar, dass sich Ihr Ministerium dafür entschieden hat, tatsächlich als alleinige Informationsquelle und Rückversicherung gerade die Interessensvereinigung der Verursacher (KZV) heranzuziehen und sich auf deren salbungsvollen und verharmlosenden Aussagen zu verlassen.

Dies ist weder den Fachleuten, noch den betroffenen Patienten und Bürgern plausibel zu vermitteln.

Im Gegenteil zeigt das Vorgehen der Ministerin, dass sie das Problem und seine gesundheitliche und finanzielle Tragweite noch gar nicht erfasst hat und eher geneigt ist, es zu ignorieren.

Als Initiator und Sprecher der Initiative „**Schluss mit Pfusch in der Zahn(un)heilkunde**“ und auch im Namen aller Patienten erwarten wir mit Recht von Ihnen, dass sich Ihr Ministerium zusätzlich **Informationen und Rat von unparteiischer und neutraler Seite** einholt.

Ich denke, dass die Patienten, die gleichzeitig auch Wähler sind, es verdient haben, dass das zuständige Ministerium bei einem so schwerwiegenden Verdacht etwas gründlichere Recherchen anstellt.

Dafür existieren genügend Quellen: Universitätszahnkliniken mit ihren Professoren und Oberärzten, die Lektüre und Auswertung von unzählbaren seriösen klinischen

Untersuchungen und Studien (z.B. Prof. Michael Hülsmann), die die Vorwürfe beweisen, oder im Bereich Zahnersatz die Zahntechnikerinnungen bzw. deren Bundesverband VDZI.

Ich bitte Sie an dieser Stelle auch zu verstehen, dass die **KZV** (oder KZBV) nach wie vor immer noch primär die Interessensvertretung der Zahnärzteschaft ist, deren Vorsitzende von den Zahnärzten u.a. dafür bezahlt werden, die Zahnärzte und ihre Interessen nach außen hin zu vertreten und zu repräsentieren, und eventuellen Schaden von ihrem Ruf und der öffentlichen Reputation fernzuhalten.

Zu Ihren weiteren Ausführungen und dem vorangegangenen Brief der KZV sei Folgendes gesagt :

Viele Informationen der KZV hierzu sind schlicht irreführend oder verharmlosend. Generell bezieht sich die Stellungnahme der KZV RLP bewusst nur auf **gesetzlich versicherte Patienten**. Privatpatienten, die von den Qualitätsproblemen nachweislich ebenfalls betroffen sind, finden darin gar keine Berücksichtigung.

Fast ausnahmslos alle von uns und den Zahnärzten im Aktionsbündnis festgestellten Behandlungsfehler im Bereich Zahnersatz wurden **nie von der KZV überprüft** oder einem Gutachten zugeführt. Das führt natürlich dazu, dass die von der KZV angegebenen Zahlen so gering ausfallen, weil alle anderen Fälle darin gar nicht auftauchen. Die angegebene festgestellte Fehlerrate von 0,22% ist demnach also irreführend und deshalb überhaupt nicht aussagekräftig. Diese Statistik dürfte überhaupt nicht zum Nachweis der zahnärztlichen Behandlungsqualität herangezogen werden.

Hinzu kommt, dass in diesen scheinbar so geringen Zahlen (0,22%) die Behandlungsfehler im Bereich der **konservierenden Zahnheilkunde (Füllungen und Wurzelbehandlungen)** gar nicht vorkommen, weil sie definitiv gar nicht überprüft werden.

Das heißt, dass es für den Bereich der konservierenden Zahnheilkunde (**Wurzelbehandlungen, Füllungen, Zahnfleischbehandlungen, Untersuchungen, Beratungen**) überhaupt **keine Gutachterverfahren** gibt, weder im Bereich der Planung, noch im Bereich der Überprüfung der Qualität und Einhaltung der Behandlungsrichtlinien. Vor diesem Hintergrund hinterlässt eine solche Aussage einen völlig falschen Eindruck. Es wäre also von der KZV RLP ehrlicher und statistisch korrekter gewesen, zuzugeben, dass sich die scheinbar so geringe Fehlerrate von 0,22% ausschließlich **nur** auf die innerhalb der zweijährigen Gewährleistungspflicht befindlichen **Zahnersatzfälle** bezieht, bei denen es überhaupt möglich war, eine Begutachtung durchzuführen. Alle anderen Fälle von nachweisbaren Behandlungsfehlern tauchen in der vermeintlich niedrigen statistischen Fehlerrate nicht auf. (Siehe unten : Rückfragen an die KZV !)

Ein Behandlungsfehler bleibt jedoch ein Behandlungsfehler, auch wenn er erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erkannt wird. Und wenn umgekehrt ein Fehler erst nach einer zweijährigen Gewährleistungsfrist von einem Nachbehandler erkannt wird, dann war er auch schon vorher ein Behandlungsfehler, der nur leider vorher nicht aufgefallen ist und daher nicht in der KZV-Statistik auftauchen konnte.

Die Dunkelziffer ist daher als sehr hoch anzunehmen.

Ein nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Zahnersatz sollte bzw. muss länger als zwei Jahre halten, und darf nicht kurz nach Ablauf der zweijährigen Gewährleistungsfrist

wieder erneuert oder gar erweitert werden müssen. Auf alle diese Fälle ist die KZV weder eingegangen, noch hat sie Zahlen genannt !

Generell verhält es sich mit Behandlungsfehlern im Bereich der **Prothetik** (Zahnersatz) so, dass nur dann überhaupt Verdachtsfälle oder erwiesene Behandlungsmängel von den Krankenkassen an das Gutachterwesen der KZV weitergeleitet werden können, **wenn sie innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von zwei Jahren** von den Patienten (oder anderen Zahnärzten) als solche erkannt werden.

Zur Erkennung etwaiger Behandlungsfehler fehlt den Patienten jedoch meistens das nötige Fachwissen.

Ein Grund für die Verschleppung der Behandlungsfehler in den Zeitraum **nach** Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung ist : Viele im Nachhinein nachweisbare Behandlungsfehler lösen nicht sofort spürbare Beschwerden und Schmerzen aus, sondern erst viel später, außerhalb der Gewährleistungsfrist. Bekommt der Patient dann Beschwerden, so fehlt ihm das nötige Fachwissen, um die Ursache dafür mit einer fehlerhaften Behandlung durch den Zahnarzt in Verbindung zu bringen.

Ein weitere Grund ist : Erfahrungsgemäß werden im Bereich Zahnersatz nur ca. 5% aller Fehler innerhalb der Gewährleistung überhaupt entdeckt und bemängelt. Das liegt daran, dass der normale Patient seinen Zahnarzt nicht so schnell wechselt und der verursachende Zahnarzt einen Behandlungsfehler natürlich nicht freiwillig eingesteht, sondern eher verharmlost oder zu vertuschen weiß.

Alle diese Fälle, die außerhalb dieser Frist liegen, werden von den Krankenkassen gar nicht mehr an die KZV zur Begutachtung weitergeleitet, sodass diese Fälle auch nicht in der Statistik der KZV auftauchen können. (Zum Glück für die vermeintlich guten Zahlen !) Das sind pro Jahr wahrscheinlich hunderttausende Fälle, bei denen ein Zahnersatz nach Ablauf von zwei Jahren erneuert oder sogar erweitert werden muss.

So kann man ohne Übertreibung sagen, dass eine **Dunkelziffer für Behandlungsfehler im Bereich Zahnersatz und konservierender Zahnheilkunde** existiert, die weitaus höher liegt, als es die KZV gerne zugeben oder glauben machen möchte.

Man muss sich an dieser Stelle wirklich verdeutlichen, dass es sich hier um das normale Alltagsgeschäft und um ein seit Jahrzehnten funktionierendes „**Geschäftsmodell**“ der Zahnärzte handelt : Wiederkehrende Folgebehandlung (v.a. Füllungen und Zahnersatz) **nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung.**

Wir Zahnärzte generieren uns also durch eine erst zu spät auffallende mangelhafte Behandlungsqualität automatisch die Folgebehandlungen der Zukunft.

Beleuchtet man den extrem wichtigen und folgenschweren Bereich der Wurzelbehandlungen näher, fällt auf, dass neben der Anzahl und der Schwere der Behandlungsfehler auch noch die gesundheitlichen Auswirkungen Beachtung finden müssen, die sowohl rechtliche als auch finanzielle Folgen nach sich ziehen. Auch diese Fakten werden interessanterweise in den Ausführungen der KZV überhaupt nicht erwähnt. Welche weitreichenden Folgen das hat, soll anhand weniger Beispiele verdeutlicht werden :

Ein mangelhaft und nicht richtlinienkonform wurzelbehandelter Zahn :

- verursacht eine permanente und teilweise sehr schmerzhafte (auch eitrige) Entzündung im umgebenden Knochen
- stellt einen latenten Herd bzw. Fokus im Knochen dar

- darf nicht mit einem permanent zementierten Stift versorgt werden
- muss im Bedarfsfall teuer privat revidiert werden.
- darf nicht in eine prothetische Planung einbezogen werden (darf u.a. keine Krone oder Brücke erhalten)
- kann eine Zyste entwickeln, die durch einen weiteren vermeidbaren operativen Eingriff am offenen Knochen entfernt werden muss.
- wird häufig von Zahnärzten entfernt und führt zu funktionalen, ästhetischen und phonetischen Einbußen und Nachteilen
- muss dann wieder teuer prothetisch ersetzt werden (siehe oben !)

Das von der KZV angesprochenen Qualitätsmanagement nach §135a SGBV **umfasst nicht die Kontrolle** der im Detail notwendigen Behandlungsrichtlinien, Arbeitsschritte und Prozessabläufe bei den alltäglichen Behandlungen. Der Gesetzestext ist hier bewusst sehr allgemein und schwammig gehalten.

Anders ist die anhaltend hohe Anzahl an Misserfolgen in den Bereichen Endodontie, Füllungen, Zahnersatz und Parodontologie auch nicht zu erklären.

Als Fachleute und Sachverständige empfehlen wir Ihnen daher im Interesse des Patientenwohls - und um eine Klärung in der Sache herbeizuführen - dringend, dem Vorstand der KZV exakt die folgenden konkreten Fragen zu stellen und auf eine detaillierte, konkrete und wahrheitsgetreue Beantwortung der Fragen zu bestehen :

- 1.) Bezieht sich die scheinbar geringe Zahl der festgestellten Fehler nur auf die Fälle, die innerhalb der zweijährigen Gewährleistung aufgefallen und daher bei den Gutachtern der KZV zur Begutachtung gelandet sind ?
- 2.) Werden in der angegebenen KZV-Statistik (0,22%) generell nur diese Fälle von der KZV erfasst ?
- 3.) Wird die Behandlungsqualität der Zahnärzte und die Einhaltung der Behandlungsrichtlinien auch noch nach der zweijährigen Gewährleistungszeit geprüft, sodass auch wirklich alle Fälle von Behandlungsfehlern erfasst werden ?
- 4.) Existieren Behandlungsfehler und Mängel, die außerhalb der zweijährigen Gewährleistungsfrist auffallen ?
- 5.) Wie bzw. wo werden diese Fälle erfasst ?
- 6.) Gibt es eine Dunkelziffer und – wenn ja – wie hoch ist sie ?
- 7.) Sind Behandlungsfehler und Qualitätsmängel nicht auch als solche zu bezeichnen, wenn sie nach der Gewährleistungsfrist auffallen ?
- 8.) Sind solche Fälle in der genannten Statistik (0,22%) erfasst ?
- 9.) Existieren dazu Zahlen ? Wenn ja, wo findet man sie ?
- 10.) Beinhaltet die von der KZV genannte Statistik auch Behandlungsfehler und Qualitätsmängel aus dem Bereich der konservierenden Zahnheilkunde, vor allem insuffiziente (nicht richtlinienkonforme) Wurzelfüllungen und deren Folgen ?
- 11.) Wo sind z.B. die Zahlen zu den (jährlichen) insuffizienten Wurzelbehandlungen zu finden ?
- 12.) Ist die herangezogene KZV-Statistik dann überhaupt geeignet, um eine repräsentative und verwertbare Aussage zur Behandlungsqualität der Zahnärzte zu treffen ?

Nach Prüfung aller Fakten halten wir zur Überprüfung der Behandlungsqualität der Zahnärzte aufgrund von Interessenskonflikten generell eher eine **von der KZV unabhängige Prüfstelle** für geeignet, da die KZV – wie bereits oben erwähnt – primär die Interessen der zahlenden (Zwangs-) Mitglieder im Fokus hat.

Wir hoffen sehr, dass Ihr Ministerium sich nochmals im Interesse aller Bürger und Patienten mit den nachweislichen Missständen befasst und maßgeblich zur Aufklärung und Lösung der Problematik beitragen wird, um Schaden von den Bürgern und Patienten abzuwenden, denn die Unversehrtheit und der Schutz der unwissenden Patienten geht stets vor den Einzelinteressen der Zahnärzte.

MfG

Martin Radwan

Praxis für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Schulstraße 14
53578 Windhagen
025645 / 99 44 0

Initiator und Sprecher der Initiative
„Schluss mit Pfusch in der Zahn(un)heilkunde“